



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 261 340
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87110652.2

(51) Int. Cl. 5: F41C 3/08

(22) Anmeldetag: 23.07.87

(30) Priorität: 24.09.86 GB 8623001

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.03.88 Patentblatt 88/13

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR IT

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 16.08.90 Patentblatt 90/33

(71) Anmelder: SOHNI- WICKE AMORCES- UND
SPIELWARENFABRIK GmbH
Hauptstrasse 299
D-6580 Idar-Oberstein(DE)

(72) Erfinder: Schochinger, Axel
Zanellastr. 46
D-5600 Wuppertal 2(DE)

(74) Vertreter: Buse, Karl Georg, Dipl.-Phys. et al
Patentanwälte Dipl.-Phys. Buse Dipl.-Phys.
Mentzel Dipl.-Ing. Ludewig Unterförthen 114
Postfach 20 02 10
D-5600 Wuppertal 2(DE)

(54) Spielzeugwaffe für Amorces.

(57) Es handelt sich um eine Spielzeugwaffe zum aufeinander erfolgenden Abschießen von Knallkapseln mit zwei federbelasteten, über einen Abzug spann- und auslösabaren Hähnen (40, 41) mit je einer Perkussionsnadel und mit einem doppelreihigen Amorcesstreifen (28). Dieser kann mittels einer Transporteinrichtung durch eine Führung (26) der Spielzeugwaffe transportiert werden. Ihm sind zwei Hähne (40, 41) zugeordnet, die mittels eines einzigen Abzuges (35) unter Zwischenschaltung einer kombinierten Spann-, Auslöse- und Transporteinrichtung wechselweise in eine Arbeits- und Ruhelage überführbar sind. Bei der Spielzeugwaffe wird ein motorischer Antrieb (81) verwendet, der über den Abzug (35) eingeschaltet werden kann und dessen Abtrieb die kombinierte Spann-, Auslöse- und Transporteinrichtung betätigt. Auf diese Weise kann ein Dauerfeuer mit der Spielzeugwaffe abgegeben werden.

EP 0 261 340 A3

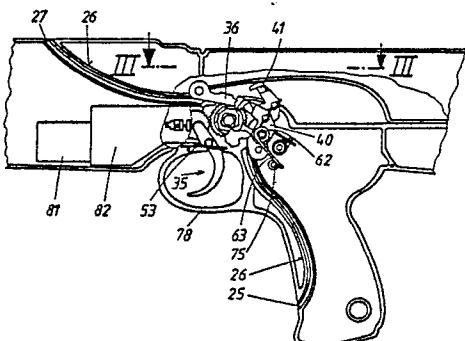


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 87 11 0652

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
D, Y	DE-A-3 400 222 (WICKE GmbH) * Seite 13, Zeilen 20-33; Seite 14, Zeilen 1-34; Seite 15, Zeilen 1-30; Seite 16, Zeilen 1-32; Seite 17, Zeilen 1-34; Seite 18, Zeilen 1-27; Figuren 2-17 *	1, 2, 4-8	F 41 C 3/08
Y	-- US-A-2 930 157 (WEIMER) * Spalte 1, Zeilen 33-39; Spalte 2, Zeilen 11-30, 42-72; Spalte 3, Zeilen 1-12; Figuren 1, 5, 6 *	1, 2, 4-8	
A	-- US-A-3 266 183 (EIJI TADA) * Spalte 1, Zeilen 55-65; Spalte 2, Zeilen 28-48; Figur 3 *	1, 2, 4, 7, 8	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 4) F 41 C
RECHERCHENBERICHT Recherchenort: DEN HAAG Abschlußdatum der Recherche: 22-05-1989 Prüfer: TRIANTAPHILLOU			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Ansprüche 1,2,4-8: Spielzeugwaffe für Amorces mit einem Electromotor.
2. Ansprüche 1,3,9: Spielzeugwaffe für Amorces mit einem Federmotor.

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1, 2, 4-8